



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 1. Mai 2024
Direktion: Sicherheitsdirektion
Geschäftsnummer: 2024.SIDGS.99
Klassifizierung: nicht klassifiziert

Beitrag aus dem Sportfonds an den Neubau einer zweiten Boulder- und Kletterhalle in Ostermundigen

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung.....	1
2.	Rechtsgrundlagen.....	2
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage.....	2
3.2	Projektbeschrieb	2
3.3	Zeitplan.....	3
4.	Kosten, Berechnung des Beitrages, Finanzierung	3
4.1	Kosten und Berechnung des Beitrages aus dem Sportfonds	3
4.2	Finanzierung	4
5.	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen	4
6.	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	4
7.	Auswirkungen auf die Gemeinden	4
8.	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft	4
9.	Antrag.....	5

1. Zusammenfassung

In Ostermundigen wird eine zweite Kletterhalle gebaut, um den grossen Bedarf an Klettermöglichkeiten zu decken. Nur wenige Sportarten haben sich in den letzten Jahren so stark entwickelt wie das Sportklettern, welches sich über eine anhaltend hohe Nachfrage freuen kann. Sportklettern und Bouldern sind altersunabhängig und bieten vielfältige Variationen. Mit dem Neubau einer zweiten Halle, angrenzend an die bereits bestehende, soll ein bestmöglicher Kletter-, Sport- und Erlebnisort für ein breites Zielpublikum von Jung bis Alt, von Anfänger bis Wettkampfsportlerin entstehen.

Gemäss den eingereichten Offerten und der Kostenzusammenstellung (Stand September 2023) betragen die Gesamtkosten CHF 9'006'300. Die für den Sportfonds anrechenbaren Baukosten belaufen sich auf CHF 5'568'200 und lösen einen Beitrag aus dem Sportfonds in der Höhe von maximal CHF 1'054'710 aus.

2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 125 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 29. September 2017 über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS; SR 935.51)
- Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe e der Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1)
- Artikel 26, Artikel 32 Absatz 1, Artikel 35 Absatz 1, Artikel 36 Absatz 1, Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe a, Artikel 48 Absatz 1, Artikel 49 Absatz 1 und Artikel 56 Absatz 2 des Kantonalen Geldspielgesetzes vom 10. Juni 2020 (KGSG; BSG 935.52)
- Artikel 31 Absatz 1, Artikel 35-37, Artikel 69 Absatz 1, Artikel 70 Absatz 1 Buchstabe b, Artikel 71 Absatz 1 Buchstabe a, Artikel 72 f. der Kantonalen Geldspielverordnung vom 2. Dezember 2020 (KGSV; BSG 935.520)

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Die 2015 eröffnete Boulder- und Kletterhalle in Ostermundigen soll nach erfolgreichem Betrieb eine Erweiterung erhalten, um der grossen Nachfrage nach Klettermöglichkeiten gerecht zu werden. Punkto Vielfalt, Sicherheit und Klettererlebnis soll der Ort für ein breites Zielpublikum von Jung bis Alt, von Anfänger bis Wettkampfsportlerin einen bestmöglichen Kletter-, Sport und Erlebnisort bieten und gleichzeitig altersverbindend einen Beitrag an eine gesunde Gesellschaft leisten. Die Vielseitigkeit im Angebot ist hoch, sowohl im Bereich Infrastruktur als auch in jenem der begleiteten Angebote (Kurse etc.). Im Fokus steht dabei das Fitness-Klettern, welches sich einer wachsenden Beliebtheit erfreut.

Gesuchstellerin und Beitragsempfängerin ist die nicht gewinnorientierte o'bloc AG mit Sitz in Ostermundigen. Sie will mit der Erweiterung zur attraktivsten Kletterhalle der Schweiz werden.

3.2 Projektbeschreibung

Die Kubatur des Neubaus orientiert sich an der bestehenden Kletterhalle und den Bedingungen der Umgebung. Ein neues Element ist das Rooftop, auf dem eine Outdoor-Boulderlandschaft entsteht.

Die Erweiterung wird wie das bestehende Gebäude auf einer Stahlbetonbodenplatte errichtet. Im Erdgeschoss ist ebenfalls auch in Stahlbeton ein grösserer Bistrobereich und ein neuer, unabhängiger Bürotrakt geplant. Die Halle und die verschiedenen Ebenen mit den Kletterbereichen werden als Holzkonstruktion erstellt. Die Erweiterung wird neue Kletterbereiche im Innen- und Aussenraum, sowie auf dem Dach beinhalten. Die Kletterhalle ist behindertengängig.

Im bestehenden Gebäude werden einige Um- und Ausbauten vorgenommen. Der Infrastrukturtteil (Garderoben, Griffwaschraum, Grifflager/Warenannahme, Werkstatt) wird an der nordwestlichen Ecke konzentriert, die Garderoben werden vergrössert und es werden kleinere neue Ebenen eingezogen, um weitere Kletterfläche zu gewinnen. Die bestehende Haustechnik wird erweitert, zusätzlich wird eine mechanische Lüftung installiert. Im bisherigen Büro und Bistrobereich wird statt Heizkörpern eine Fussbodenheizung verlegt.

Die Öffnungszeiten der Kletterhalle sind ausgiebig: Montag, Dienstag und Donnerstag von 10:00 Uhr bis 23 Uhr, Mittwoch und Freitag von 08:00 Uhr bis 23:00 Uhr, Samstag und Sonntag von 9:00 bis 19:00 Uhr.

3.3 Zeitplan

Der Spatenstich erfolgte am 30. August 2023, knapp einen Monat nach der Gesuchseinreichung. Die Eröffnung der neuen Boulder- und Kletterhalle ist für den August 2024 geplant.

4. Kosten, Berechnung des Beitrages, Finanzierung

4.1 Kosten und Berechnung des Beitrages aus dem Sportfonds

Die Gesamtkosten betragen gemäss Offerten vom 23. Juni 2022, 28. August 2023 und 4. September 2023 sowie der Kostenaufstellung mit Stand September 2023 in der Höhe von CHF 9'006'300 (inkl. Mehrwertsteuer). Davon können CHF 5'568'200 vom Sportfonds angerechnet werden:

BKP	Arbeitsgattung	Baukosten in CHF	anrechenbare Baukosten in CHF
1	Vorbereitungsarbeiten	192'600	19'260
2	Gebäude	6'356'760	4'098'940
3	Betriebseinrichtungen	1'751'840	1'450'000
4	Umgebung	189'600	--
5	Baunebenkosten	105'500	--
7	Diverses	150'000	--
9	Ausstattung	260'000	--
	Total Kosten (BKP 1-9)	9'006'300	5'568'200

Der Beitrag des Sportfonds richtet sich an Anlageteile des Neubaus, die direkt dem sportlichen Zweck dienen sowie an die ergänzenden, sportdienlichen Einbauten in der bestehenden Halle. Der Anteil der beitragsberechtigten Kosten wird über die Fläche ermittelt. Die Gesamtfläche des Neubaus beträgt 2'631.91 m², wovon 1'991.53 m² anrechenbar sind. Nicht beitragsberechtigt sind das Bistro mit Sanitäreinrichtungen sowie Lager, Küche, Schulungsraum, Workspace, Bürotrakt, Aufenthaltsraum, Ausbildungsbereich und Reservefläche. Schliesslich sind die Posten Umgebung, Baunebenkosten, Diverses und die Ausstattung (BKP 4 - 9) nicht beitragsberechtigt. Vorbereitungsarbeiten können mit einem Anteil von 10% berücksichtigt werden. Honorarkosten sind anteilmässig berücksichtigt.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1270 vom 28. Oktober 2015 wurde der Bau der bestehenden Kletterhalle mit einem Beitrag von CHF 260'000 unterstützt. Beiträge des Sportfonds an den Unterhalt der Sportanlage wurden ausgeschlossen. Als weitere Bedingung wurden auch Gesuche um Sanierungsbeiträge während 15 Jahren nach Fertigstellung ausgeschlossen. Demzufolge kann in der bestehenden Halle nur der Einbau der neuen Ebenen für weitere Kletterflächen sowie anteilmässig die Erweiterung der Garderoben, das Grifflager und die Erweiterung der Elektrotechnik unterstützt werden. Die übrigen Arbeiten betreffen Anlageteile, die bereits 2015 unterstützt wurden oder es handelt sich um nicht beitragsberechtigende Bereiche und Massnahmen (Warenannahme, Werkstatt, Neugestaltung ehemaliger Bistro- und Bürobereich als Foyer Gruppen Shop, Wasch- und Griffwaschraum, Küche, Lager Shop). Die Abgrenzung der Kosten ist sichergestellt.

Der Beitrag wird anhand der Formel gemäss Anhang 2 KGSV berechnet. Es handelt sich um einen Maximalbeitrag.

4.2 Finanzierung

Die Finanzierung für den Neubau der Boulder- und Kletterhalle ist vollständig gesichert:

Bezeichnung	CHF
Eigenmittel	51'590
Rahmenkreditvertrag Bank BEKB	7'900'000
Total Eigen- und Fremdmittel	7'951'590
Beitrag aus Sportfonds	1'054'710
Total Finanzierung	9'006'300

Gemäss Plan-Erfolgsrechnung ist der Betrieb finanzierbar. Für die kommenden Jahre wird von einem leichten Wachstum ausgegangen. Die o'bloC AG konnte seit Bestehen jährliche Gewinne ausweisen und geht davon aus, dass sie auch nach wenigen Jahren wieder einen solchen wird ausweisen können.

5. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Sport und Bewegung führen die Menschen unabhängig von Alter und Herkunft zusammen. Der Beitrag an die zweite Boulder- und Kletterhalle leistet einen Beitrag an das Ziel 3 der Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 («Der Kanton Bern fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt»).

6. Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

Das Vorhaben zeitigt keine Auswirkungen auf die Bereiche Organisation, Personal, IT und Raum. Es hat zudem keine Auswirkungen auf den Kantonshaushalt, da die Finanzierung vollständig über Geldspielmittel sichergestellt wird. Geldspielmittel sind keine Staatsmittel und unabhängig davon zu verwalten (vgl. Art. 126 Abs. 1 BGS).

Zur finanziellen Situation des Sportfonds: Per 29. Februar 2024 beträgt der Nettobestand des Sportfonds (inkl. Anteil des Bernjurassischen Rates) CHF 12'573'618. Somit sind genügend Mittel vorhanden, um das Vorhaben zu finanzieren.

7. Auswirkungen auf die Gemeinden

Da für den Bau und Betrieb der Boulder- und Kletterhalle ausschliesslich Private verantwortlich sind, entstehen für die Gemeinde keine Kosten. Die Standortgemeinde profitiert indirekt von der gesteigerten Attraktivität durch das neue Angebot.

8. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Altersverbindend leistet die o'bloC AG einen Beitrag an eine gesunde Gesellschaft (soziale Ebene, Bewegung, Sicherheit und Herausforderung) und an den Zusammenhalt der Generationen: Klettern als Sport für Gross und Klein, Jung und Alt und jene auf dem Weg dazu. Die Hallen werden dem Klettern als lebenslange Sportart gerecht und decken die unterschiedlichen Bedürfnisse der Zielgruppen ab. Die Community soll wachsen und auch Anfängerinnen und Anfängern einen niederschweligen Zugang bieten. Auch im Bereich Leistungs- und Spitzensport soll die Halle für Europacup, Swisscup, etc. genutzt werden.

9. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, den Maximalbeitrag aus dem Sportfonds in der Höhe von CHF 1'054'710 zu genehmigen. Zuständig für die Mittelverwendung ist der im Generalsekretariat der Sicherheitsdirektion angesiedelte Sportfonds des Kantons Bern.

Beilage
– RRB